

## Offene Station: „Barrierefreiheit – Kommunikation“

Tandempartner: Stefan Strasser – BG / Dr. Klaus-Peter Potthast, Bayer. Staatskanzlei

### I. Beschreibung der Lage

Derzeit sind einige Angebote in den Medien mittels Audiodeskription, Untertitelung oder Gebärdendolmetscher barrierefrei; deren Zahl nimmt zu, doch werden 100% noch lange nicht erreicht. Nach wie vor gelten diese TV-Hilfsmittel bei den Unternehmen als teuer. Des Weiteren erhalten die Betroffenen beim TV auch eine eigene Sendezeit. In den Rundfunkgremien ist kein(e) Vertreter(in) eines Behindertenverbandes, die Interessenwahrung erfolgt durch andere Organisationen. Pflichten privater Unternehmen zur Wahrnehmung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere im Bereich der Infrastruktur gibt es nur wenige. Allgemein werden in den Medien regelmäßig Sorgen und Belange der Behinderten angesprochen und trotzdem ist noch viel mehr Bewusstseinsbildung erforderlich. Zugänglichkeit im Bereich Kommunikation und Information müssen noch ausgebaut werden, beispielweise den Zugang behinderter Menschen zu den niederschweligen öffentlichen Services bzw. Angeboten der Körperschaften (wie von den Freien Wohlfahrtsverbänden), deren Finanzierung durch die öffentliche Hand sichergestellt ist. Bisher ist Barrierefreiheit in diesem Bereich, in Bezug auf den Einsatz von Kommunikationshilfen wie Gebärdensprachdolmetscher, nicht zu finden.

### II. Wünsche im Bereich: Barrierefreiheit und Kommunikation

#### 1. *Besprochene Punkte*

- Implementierung der Gebärdensprache in das gesellschaftliche Leben
- Anspruch auf kostenlose Kommunikationshilfen wie Dolmetscher und Assistenten, sowie die Verbesserung der Versorgung mit Kommunikationshilfen (nicht nur in Städten, sondern auch auf ländlichen Gebieten)
- Gleichberechtigte Berücksichtigung der Simultan-/Schriftdolmetscher
- Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von Projekten zur Bewusstseinsbildung von behinderten Menschen, sowie Projekte zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Öffentlichkeit über das Thema Behinderung, Zugänglichkeit, Information und Kommunikation

- im Rundfunkbereich: Untertitelung, Einblendung von Gebärdendolmetschern, Visualisierung von akustischen Informationen, Bildbeschreibung und andere Hilfen als Verpflichtung für private und öffentlich-rechtliche Sender
- Ausweitung der Programmteile mit spezifischen Themen in die Medien (wie TV)
- Vereinfachte Sprache bei öffentlichen Informationen, Formularen, Begleittexten u.a. (für Sehbehinderte: Brailleschrift)
- Barrierefreiheit in allen Onlinemedien als Verpflichtung der Einrichtungen, Vereinigungen, Unternehmen sowie auch der Träger öffentlicher Gewalt
- Spezielle Dienstleistungen für behinderte Menschen bei Onlinemedien
- Barrierefreie visuelle Fernkommunikations- und Notrufsysteme für hörbehinderte Menschen (z.B. Gebärdentelefon)
- Technische Ausstattung der Endgeräte (Vorgabe „Universelles Design“)

2. *Sonstige, aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr angesprochene Punkte (Stellungnahmen)*

- Bilinguale Kommunikation (Deutsche Gebärdensprache und Lautsprache) in allen bayerischen Bildungsbereichen für Menschen mit Hörbehinderung
- Bildungszugang (Kommunikation und Sprache): flächendeckende Einführung eines fakultativen Schulfachs „Deutsche Gebärdensprache“ für Hörende, als eine von mehreren Fremdsprachen an allen Regelschulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen
- Kommunikation im Bereich Partizipation: barrierefreier Bürgerservice und Veranstaltungen aus öffentlicher Hand
- Barrierefreie Kommunikation mit politischen Gremien (Kommunen, Bezirken, Parteien und Regierung) unter Einbeziehung der Behindertenverbände / Absicherung der Finanzierung von Kommunikationshilfen auch im Bereich Ehrenamt (Zugänglichkeit und Kommunikation bei der politischen Teilhabe)

III. Ansprechpartner:

- Bayerischer Rundfunk und Zweites Deutsches Fernsehen
- Bayerische Landeszentrale für neue Medien
- Verband Privater Rundfunk und Telemedien
- Hersteller und Händler von Kommunikationsgeräten
- Telekommunikationsunternehmen
- Servicestellen für Kommunikationshilfen (Dienstleistung und Vermittlung)
- Bayerische Staatsregierung (insbesondere um die Onlineangebote)

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (betrifft die Finanzierung von Kommunikationshilfen)
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (betrifft das Notrufsystem)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus und auch STMWFK (betrifft das Fach „Gebärdensprache“)
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (betrifft die Förderung von Technologieforschung)

IV. Ziel wäre erreicht, wenn:

- eine allgemeine Pflicht zur Barrierefreiheit in den Rundfunk- und Mediengesetzen besteht,
- eine Interessenvertretung bei Rundfunk- und Medienunternehmen (z.B. in den Gremien durch speziell Beauftragte.) gesichert ist,
- ein besonderer Auftrag an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Berichterstattung zu entsprechenden Themen, Veranstaltungen und Bildungsangeboten erteilt wurde,
- Privatsender Vorteile davon haben, Geld für eine hohe Quote an Barrierefreiheit auszugeben oder Sendezeit für unabhängige Anbieter zu diesem Themenfeld anzubieten,
- Endgeräte standardmäßig Hilfen für Barrierefreiheit enthalten,
- die Bayerische Staatsregierung entsprechende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien überarbeitet, insbesondere den Rechtsanspruch bzw. die Finanzierung von Kommunikationshilfen und
- Wenn die Bayerische Staatsregierung Budgets zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Bereich Kommunikation und Information bereitstellt.